



Wildbader Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis monatlich 1,50 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im Inlande monatlich 1,60 RM. Einzelnnummer 10 Pf. — Circulants Nr. 59 bei der Oberstaatsanwaltschaft Freiburg i. Br. — Postamt: Engstalbühl Wildbad. — Druckerei: Theodor Gatz, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 36, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Bereidigung der Minister

Ein neues Gesetz über den Ministercid — Weitere Gesetzesbeschlüsse im Reichskabinett

Berlin, 17. Okt. In einer Sitzung des Reichskabinetts wurde zunächst ein Gesetz über den Eid der Reichsminister und Mitglieder der Landesregierungen angenommen. Danach erhält der Paragraph 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Reichskanzlers und der Reichsminister (Reichsministergesetz) vom 24. März 1930 in der Fassung des Gesetzes vom 17. Oktober 1933 folgende Fassung:

Die Reichsminister leisten bei Übernahme ihres Amtes vor dem Führer und Reichskanzler folgenden Eid: „Ich schwöre, ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorlich sein, meine Kraft für das Wohl des deutschen Volkes einsetzen, die Gesetze wahren, die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen und meine Geschäfte unparteiisch und gerecht gegen jedermann führen, so wahr mir Gott helfe.“

Die Mitglieder der Landesregierungen, soweit sie nicht gleichzeitig Reichsminister sind, leisten bei Übernahme ihres Amtes vor dem Reichsstatthalter, in Preußen vor dem Führer und Reichskanzler, einen ähnlichen Eid. Die im Dienst befindlichen Reichsminister, Reichsstatthalter und Mitglieder der Landesregierungen sind unverzüglich gemäß diesem Gesetz zu vereidigen.

Im Anschluß hieran nahm der Führer und Reichskanzler die Vereidigung der Reichsminister vor. Das Reichskabinett verabschiedete sodann eine Reihe neuer Steuergesetze.

Bei diesen ist besonders auf eine Vereinfachung des Steuerrechts und eine Entlastung der Verwaltung sowie auf eine stärkere Berücksichtigung der linderreichen Familien Wert gelegt worden. Bei diesen Verbesserungen der Steuervorschriften auf den verschiedenen Gebieten handelt es sich noch nicht um die geplante großzügige Steuerreform, die erst im Zusammenhang mit der großen Reichsfinanzreform durchgeführt werden kann.

Angenommen wurde ein Gesetz über das Verkeilergewerbe, durch das gewisse Mißstände beseitigt werden und die Grundlage für die Säuberung dieses Gewerbes von unzuverlässigen Personen geschaffen wird. Das Gesetz zur Änderung des Genossenschaftsgesetzes bringt die seit langem geplante Reform der genossenschaftlichen Prüfung. Ein Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Zwangsvollstreckung bereinigt einige gesetzgeberische Fragen des Vollstreckungsrechts, die nicht bis zur Gesamtreform zurückgestellt werden konnten. Insbesondere enthält das Gesetz auch eine Änderung der Vorschriften über die Stundung von Gehalts-, Lohn- und ähnlichen Ansprüchen. Das Gesetz zur Änderung des Militärstrafgesetzbuches und der Militärstrafgerichtsordnung bringt eine Anpassung des Militärstrafrechts an die inzwischen erlassenen Gesetze auf dem Gebiete des allgemeinen Strafrechts. Angenommen wurde ein Gesetz über die Lösung von Verlagsverträgen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, wonach Verträge des Reiches, der Länder oder anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts aus der Zeit vor dem 30. Januar 1933 über amtliche oder halbamtliche Veröffentlichungen sowie über die Herausgabe von Zeitungen zur Aufnahme derartiger Veröffentlichungen unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Schluß eines Kalendervierteljahres, spätestens jedoch zum 31. März 1935 gelöst werden können.

Ein Gesetz über die Förderung der Getreidebewegung gibt der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse (R. f. G.) ferner die Möglichkeit, die Aufnahme von Getreide durch die R. f. G. auch bei der verminderten Ernte sicherzustellen.

Schließlich wurde ein Gesetz über die Errichtung einer deutschen Verrechnungskasse angenommen, das zur Durchführung von Abkommen mit ausländischen Regierungen, Zentralnotenbanken oder im Ausland amtlichseits zugelassenen Verrechnungsstellen, welche den Zahlungsverkehr ganz oder teilweise auf der Grundlage der Verrechnung regeln, notwendig geworden war.

Die neuen Steuergesetze

Berlin, 17. Okt. Der „Völkische Beobachter“ veröffentlicht zur Frage der neuen Steuergesetze eine Darstellung von Sachverständiger Seite. Darin heißt es u. a.:

Tagespiegel.

Ueber die vom Reichskabinett verabschiedeten neuen Steuergesetze machte Staatssekretär Reinhardt eingehende Mitteilungen.

In Belgrad sind hohe Gäste für die Trauerfeier am heutigen Donnerstag eingetroffen.

Reichsminister Göring ist im Flugzeug, nach einer Zwischenlandung in Budapest, ebenfalls in Belgrad zur Teilnahme an der Trauerfeier für den verstorbenen König angekommen.

Im Zusammenhang mit dem Marzeiller Attentat überprüft man nun in Prag die 2400 aus Deutschland zugewanderten Emigranten.

Nachdem feststeht, daß der Attentäter von Marzeille ein Mazedonier ist und einer mazedonisch-kroatischen Terrorbande angehört, versucht man namentlich von Prag und Paris aus Ungarn für die Tat mitverantwortlich zu machen.

Die Ziele der Steuergesetze sind im Adolf-Hitler-Staat im wesentlichen auf drei große Gedanken abgestellt:

1. Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit, damit um die Gelandung der sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Dinge unseres Volkes. Im Zusammenhang damit Lösung dringender Wirtschaftsprobleme.
2. Förderung der Familie. Im Zusammenhang damit Verwirklichung des volkspolitischen Gedankens.
3. Betonung des Wertes der Persönlichkeit und der persönlichen Verantwortung in der Wirtschaft.

Neben diesen Zielen bringen die Steuergesetze eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltung. Das neue Einkommensteuergesetz erweitert das Gesetz über die Steuerfreiheit für Erbschaften in verschiedener Hinsicht. Es gestattet den buchführenden Gewerbetreibenden und Landwirten, kurzlebige Gegenstände, das sind Gegenstände, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer fünf Jahre nicht übersteigt, schon im Jahre der Anschaffung voll abzuschreiben. Diese Abschreibungsmöglichkeit wird schon für das gegenwärtige laufende Jahr gelten. Das bisherige Abschreibungsrecht belastete den lagerhaltenden Großhändler mit einer Umsatzsteuer von 2 v. H. Unterhielt der Großhändler kein Lager, so war er steuerfrei. Folglich schränkte der Binnengroßhandel seine Lagerhaltung so weit wie irgend möglich ein. Dem neuen Abschreibungsrecht gemäß wird, von einigen Massengütern abgesehen, jeder Binnengroßhandel mit einer Umsatzsteuer von 0,5 v. H. belegt, gleichgültig, ob dieser Umsatz das Lager des Binnengroßhandels berührt oder nicht. Der Binnengroßhandel wird alsdann daran gehen, seine Lager wieder aufzufüllen. Seine Aufträge werden zur Verminderung der Arbeitslosigkeit weitgehend beitragen.

Die Förderung der Familie ist das Kernstück der Steuergesetze. Dem neuen Einkommensteuergesetz gemäß werden im Durchschnitt die Verheirateten etwa ein Drittel weniger Steuern zu zahlen haben als die Ledigen. Die Kinderermäßigung bei der Einkommensteuer und bei der Bürgersteuer wird sehr viel größer sein als bisher. Früher war der Betrag der Kinderermäßigung für alle Einkommen gleich. Dem neuen Einkommensteuergesetz gemäß richtet sich die Kinderermäßigung nach der Zahl der Kinder und der wirtschaftlichen Kraft des Steuerpflichtigen. Wechselt die Grundbesitzlage für den steuerfreien Einkommensteil maßgebend aus dem Zusammenwirken aller dieser Umstände ergibt sich eine größere steuerliche Entlastung der Kinderreichen und zwar ist die Entlastung um so größer, je größer die Zahl der Kinder ist. Die Kinderermäßigung wird bis zum 25. Lebensjahr der Kinder gewährt, wenn sie sich dann noch in einer Berufsausbildung befinden.

Bei der Vermögenssteuer tritt an die Stelle der bisherigen Freigrenze von 20 000 RM. ein Freibetrag von je 10 000 RM. für den Steuerpflichtigen, seine Ehefrau und jedes seiner Kinder, für das ihm bei der Einkommensteuer Kinderermäßigung gewährt wird. Ein Lediger, welcher 50 000 RM. Vermögen hat, wird daher künftighin 40 000 RM. versteuern müssen. Ein Verheirateter mit zwei Kindern braucht bei dem gleichen Vermögen nur 10 000 RM. zu versteuern. Auch bei der Erbschaftsteuer werden Freibeträge eingeführt. Sie betragen für Kinder 30 000 RM. und für Enkel 10 000 RM.

Daneben bleiben die Steuerermäßigungen für Hausgehilfen in Kraft. Auch die Ehestandsbarleben werden in der bisherigen Weise weiter gewährt werden.

Nach nationalsozialistischer Auffassung soll in der Wirtschaft die Persönlichkeit wieder mehr zur Geltung kommen. Die Reichsregierung hat durch das Gesetz über Steuererleichterungen bei der Umbildung und bei der Auflösung von Kapitalgesellschaften einen Anreiz geschaffen für die Umbildung von Kapitalgesellschaften in Einzelfirmen oder offenen Handelsgesellschaften und dergleichen. Die Steuergesetze gehen auf diesem Wege weiter. Sie beseitigen die Kapitalverlehrssteuer für Personalgemeinschaften völlig und halten sie nur noch für Kapitalgesellschaften aufrecht. Zur Vereinfachung der Gesetze dient auch die Tatsache,

daß die Besteuerung der verschiedenen Grundbegriffe, die für die Besteuerung maßgebend sind, nicht in jedes einzelne Steuergesetz aufgenommen werden, sondern daß ein besonderes Anpassungsgesetz vorgesehen ist. Paragraph 1 des Gesetzes lautet: „Die Steuergesetze sind nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen.“ Dies bedeutet, daß bei der Anwendung der Gesetze und im Rahmen und der von diesen gegebenen Bestimmungen die Grundsätze des Nationalsozialismus zu gelten haben. Eigennutz der Wirtschaftstendenzen und bürokratische Eughrigkeit darf nicht mehr zu Wort kommen.

Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Zwangsvollstreckung

Berlin, 17. Okt. Zu dem am Dienstag beschlossenen Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Zwangsvollstreckung schreibt der „Völkische Beobachter“, das aus der Wirtschaftskrise erwachsene Vollstreckungsnotrecht befindet sich, nachdem der Tiefstand nunmehr überwunden ist, seit Ende voriger Woche im Zustand eines behutsamen Abbaues. So besteht z. B. beim Mobiliarvollstreckungsschutz, der an sich mit dem 31. Oktober d. J. ablaufen würde, die Notwendigkeit, eine Uebergangsbestimmung zu schaffen, da die wirtschaftliche Gesundung des gewerblichen Mittelstandes noch nicht weit genug fortgeschritten ist, um etwa schon jetzt den völligen Verzicht auf die notherechtlichen Schutzvorschriften rechtfertigen zu können, eine weitere Abänderung andererseits aber dringend erwünscht ist. Nach bisher geltendem Recht sind unpfändbare Kleidungsstücke usw., soweit sie für den Bedarf des Schuldners und zur Haltung eines angemessenen Haushalts unbedingt notwendig sind. Die gerichtliche Praxis hat noch vielfach daran festgehalten, das Schwerkgewicht auf das Wort „unentbehrlich“ im Gegensatz zu „angemessen“ zu legen und damit der Vorschrift einen so engen Inhalt gegeben, daß sie den Bedürfnissen des praktischen Lebens nicht voll gerecht werden kann. Nach dem neuen Gesetz soll vor dem Pfändungszugriff der Gläubiger alles gesichert sein, dessen der Schuldner zu einer angemessenen, bescheidenen Lebens- und Haushaltsführung bedarf. Weiterhin dehnt das neue Gesetz den Schutz auf Dienstkleidungsstücke, der bisher nur Offizieren und Soldaten zustand, auf alle zum Tragen von Dienstkleidung berechtigten Personen aus. Damit ist auch die Frage der Pfändbarkeit von SA-Uniformen in vornehmendem Sinne klargelegt. Eine wichtige Änderung der Zwangsvollstreckungsverordnung besteht darin, daß zukünftig es nicht mehr jeder Gläubiger in der Hand hat, einen zahlungsunfähigen Schuldner zum Offenbarungszwang zu zwingen. Nach dem neuen Gesetz wird die Pfändungsgrenze von bisher 165 RM. im Monat auf monatlich 150 RM. gesenkt. 150 RM. würden unter Berücksichtigung des Indexverhältnisses dem Vorkriegsjahr von 125 RM. entsprechen.

Änderung des Genossenschaftsgesetzes

Berlin, 17. Okt. Die Reichsregierung hat ein Gesetz zur Änderung des Genossenschaftsgesetzes verabschiedet, das die seit langem geplante Reform der genossenschaftlichen Prüfung bringt. In der Begründung zu dem Gesetz wird betont, daß die genossenschaftliche Prüfung anders als die aktienrechtliche Prüfung keine bloße Bilanzprüfung ist, sondern sich auf die Gesamteinrichtungen, die Vermögenslage und die Geschäftsführung der Genossenschaft erstreckt. Die Prüfung hat mindestens in jedem zweiten Jahr stattzufinden. Für Genossenschaften mit einer Bilanzsumme von mehr als 350 000 RM. und mehr als die jährliche Prüfung vorgeschrieben. Es wird ausdrücklich bestimmt, daß die Genossenschaft durch den Verband geprüft wird, dem sie angehört. Das Gesetz sieht einen Anschließungsweg nur für Genossenschaften vor, läßt aber die Vorschriften über die Verbandzugehörigkeit von gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen, die nicht eingetragene Genossenschaften sind, unberührt. Wie das Recht zur Verleihung des Prüfungsrechtes, so steht der Reichsregierung auch eine Ueberwachung der Prüfungsverbände zu. Die vom Verband angestellten Prüfer sollen im genossenschaftlichen Prüfungsweesen ausreichend vorgebildet und erfahren sein.

Die Lösung von Verlagsverträgen öffentlich-rechtlicher Körperschaften

Berlin, 17. Okt. Das von der Reichsregierung beschlossene Gesetz über die Lösung von Verlagsverträgen öffentlich-rechtlicher Körperschaften hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Verträge des Reiches, der Länder oder anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts aus der Zeit vor dem 30. Januar 1933 über amtliche oder halbamtliche Veröffentlichungen, sowie über die Herausgabe von Zeitungen zur Aufnahme derartiger Veröffentlichungen können von ihnen unter Einhaltung von einer Frist von sechs Wochen zum Schluß eines Kalendervierteljahres, spätestens jedoch zum 31. März 1935, gelöst werden.

Wird hiernach ein Vertrag vorzeitig gelöst, so kann der Verleger Ersatz des Schadens verlangen, den er dadurch erleidet, daß er vor dem Empfang der Erklärung nach Absatz 1 in Erwartung der weiteren Vertragserfüllung Aufwendungen gemacht hat oder Verbindlichkeiten eingegangen ist. Entgangener Gewinn wird nicht ersetzt. Ueber die Entschädigungsansprüche entscheidet die oberste

dent Mergenthaler. Nachmittags 4 Uhr ist der Festakt im Stadlgartenhof.

Tagung Sonntag und Montag findet in Stuttgart die Landesmusikerversammlung Südwest der Reichsmusikammer statt. Zur Landesleitung Südwestdeutschland der Reichsmusikammer gehören Württemberg, Baden und Hohenzollern. Landesleiter ist Paul Schöte-Stuttgart.

Soziale Woche. Die Württ. Verwaltungsakademie in Stuttgart wird am 5. November 1934 ihre Winterarbeit wieder aufnehmen. Vor Beginn des Wintersemesters veranstaltete die Württ. Verwaltungsakademie in der Zeit vom 22. bis 25. Oktober 1934 eine „Soziale Woche“. Nach dem Vorlesungsverzeichnis enthält das Programm dieser Veranstaltung Vorträge über die wichtigsten Gegenwartsprobleme der Sozialversicherung, der öffentlichen Fürsorge, der freien Wohlfahrtspflege und des sozialen Arbeitsrechts. Als Redner sind lauter Personen gewonnen worden, die auf den betr. Gebieten hervorragende Sach- und Rechtskenntnisse besitzen. Die Vorträge finden in Hörsälen der Technischen Hochschule Stuttgart (Neubau) Keplerstraße 10 statt.

Der nationale Spartag. Am 30. Oktober 1934 wird ein „Nationaler Spartag“ abgehalten, der die volkswirtschaftliche Bedeutung des Sparens ins Bewußtsein rufen soll. Unter Hinweis auf frühere Erlasse erlucht der Kultminister, den Tag und seinen Sinn in allen Schulen in geeigneter Weise zu würdigen. Eine Werbung für bestimmte Unternehmen darf nicht stattfinden, auch nicht durch Verteilen von Drucksachen einzelner Firmen.

Mut b. Stuttgart, 17. Okt. (30 Pfündige Kunkelröhre.) Als Seltenheit dürfte wohl erwähnt werden, daß dieser Tage R. Strobel hier eine Kunkelröhre von seltener Größe und einem Gewicht von 30 Pfund erzielte.

Leonberg, 17. Okt. (Motorradunfall.) Bei einem am Dienstag erlittenen Motorradunfall zog sich der 21jährige Friedrich Seitter, Sohn des Gutspächters Seitter von Seehaus, einen komplizierten Oberschenkelbruch zu. In schwer verletztem Zustand wurde der Verunglückte ins Leonberger Krankenhaus eingeliefert.

Königsbrunn, 17. Okt. (Vermißt.) Vermißt wird schon längere Zeit der ledige Rentner Johs. Fuhs von hier.

Tuttlingen, 17. Okt. (Autounfall.) Montag nacht fuhr ein mit vier Personen besetzter Personenkraftwagen auf den Brückenpfeiler an der Brücke bei der Umschaltstation des Leberlandwerks auf. Eine mitfahrende Frau wurde etwas schwer verletzt und mußte sofort ins Bezirkskrankenhaus überführt werden. Die drei übrigen Personen erlitten geringere Verletzungen.

Schwäbisch Gmünd, 17. Okt. (Der neue Bürgermeister.) Das Staatsministerium hat den Bürgermeister Franz Konrad in Laupheim zum Ortsvorsteher der Stadtgemeinde Schwäbisch Gmünd ernannt.

Börsbach, 17. Okt. (Fischfang.) Ein hiesiger Sportangler fing letzter Tage in der Jagst hier zwei starke Hechte mit dem Blinker. Einer davon wog 16 Pfund und war einen Meter lang. Wie gefräßig und dem Fischwasser schädlich die zu starken Hechte sind, beweist, daß einer davon einen fast unverdaulichen 45 Zentimeter langen Weißfisch im Magen hatte.

Baltmannsweiler, 17. Okt. (Tödlicher Unfall.) Am Sonntag abend fuhr der 22jährige Schmied Julius Glohr mit seinem Motorrad in eine Gruppe Fußgänger hinein. Dabei kam er zu Fall und stürzte auf einen Kopfstein. Er erlitt einen schweren Schädelbruch, an dessen Folgen er jetzt im Krankenhaus in Plochingen gestorben ist.

Jonny, 17. Okt. (35 Zentimeter Schneehöhe.) Mittwoch nacht hat ein großer Schneefall dem ganzen Allgäu eine weiße Decke gegeben. Auf dem Schwarzen Grat liegt der Schnee etwa 35 Zentimeter hoch.

Bainders, 17. Okt. (Zwei Todesfälle durch Diphtherie.) In großes Leid wurde die Familie Müllererschön veretzt, in der plötzlich vier Kinder schwer erkrankten. Es wurde Diphtherie festgestellt, die bei zwei Kindern zum Tode führte. Zwei weitere Kinder liegen noch schwer krank darnieder.

Winterwetter im Schwarzwald. Das im Laufe des Montag eingetretene, von Frost und Schneetreiben begleitete Winterwetter hat sich in der Nacht zum Dienstag weiter ausgeprägt. Bei nordwestlicher Luftströmung ist ein scharfer Temperaturrückgang erfolgt, der die Frostgrenze schließlich bis auf 600 Meter herabdrückte. Auf den Kammlagen des Schwarzwaldes hat sich für die Jahreszeit strenger Frost eingestellt. Die niedrigsten Werte werden von der Feldberggruppe mit -1 Grad und vom Belchen mit -5 Grad gemeldet. Auf dem Gipfel der Hornisgrinde ist das Thermometer auf -3 Grad abgeunken. Montag abend und in der folgenden Nacht sind vielfach im Gebirge recht erhebliche Schneefälle aufgetreten. Bei der tiefen Temperatur konnte sich der Schnee behaupten, jedoch der gesamte Hochschwarzwald bis zu den mittleren Regionen (etwa 700 bis 800 Meter Höhe) am Dienstag im ersten Winterkleide schimmerte. Auf dem Feldberg und den nachbarlichen Höhen hat die Schneehöhe etwa 10 Zentimeter Mächtigkeit erreicht, auf der Hochfläche der Baar liegen 5 Zentimeter Neuschnee. Dienstag vormittag wirbelten Schneeflöden bis in das Hügelland des Schwarzwaldrandes. Im Rheintal ist die Temperatur bis auf 4 Grad Wärme zurückgegangen.

Verantwortlich: Verlags- und Druckerei- und Zeitungsverlag Wildbader Tagblatt Wildbader Blatt, Wildbad i. Schwarzwald (Jah. 12. Bd.) Nr. 9. 14. 1934

Ueberblick gewinnen

die Welt von oben sehen, — das ist für jeden ein tiefes Erlebnis, der zum erstenmal im Flugzeug sitzt. Mit einer vielfältig aufgeteilten Landschaft könnte man den modernen Warenmarkt vergleichen; so bunt ist er heute geworden. Immer schwerer fällt es dem einzelnen, sich ein Urteil über gut oder schlecht, teuer oder preiswert zu verschaffen. Und wie soll er über all diese Dinge zur Klarheit kommen, die neu auf dem Markte erscheinen. Glücklichweise bietet sich Ihnen als Käufer die Zeitungsanzeige zur Hilfeleistung an. Sie brauchen nur Ihre Zeitung aufzuschlagen; sofort finden Sie die Angebote, können Sie sich über Preis und Güte der einzelnen Waren vor dem Kauf ein genaues Urteil bilden. Und bedenken Sie dabei: Der Kaufmann, der seine Ware offen der allgemeinen Kritik aussetzt, bezeugt damit ein Vertrauen in sein Angebot, daß Sie es getrost mit Ihrem vollen Vertrauen beantworten können. So bewährt sich denn das Wahrwort:

Anzeigen sind die besten Helfer beim Kaufen und Verkaufen!



Verloren ging auf dem Weg nach d. Wetterfah. Soldatenbrunnen, Rennbach **goldene Borstennadel** mit Hirschgrandel. Da Andenken, wird der Finder dringend um Rückgabe gegen Belohnung auf der Tagblatt-geschäftsstelle gebeten.

Nur in Ia. Qualität zu billigem Preis: **Kabliau Kabliauflets Rotbarsch Schellfisch Forellen und Schleien** **Adolf Blumenthal** Fischhandlung

KINESSA

Jetzt sagen Sie mir nur das EINE:

Wie kommt es, daß Ihre Böden immer so tedellos aussehen? — Ich nehme ganz einfach das ausgiebige KINESSA-Bödenwachs! Da kann ich sogar wiederholt naß wischen, denn der stärkste Spiegelglanz hält sich wochenlang mit

KINESSA

KAUFHAUS SCHOCKEN PFORZHEIM

Winter-Schuhe

Paul Größe 36 bis 42 Schnallenstiefel, kariert 5 off., Wolle u. Kamehaar 2.75	Erich Größe 36 bis 42 Latschenschuhe, kariert Stoff, Wolle und Kamelhaar 1.95	Hanna Größe 36 bis 42 Umstichschuhe, kariert Stoff, Wolle u. Baumwolle 1.55 Wolle und Kamelhaar 2.00
Erna Größe 36 bis 42 Umstichschuhe, braun Filz, mit Lemmfellfütter, Filz- und Ledersohle 5.50	Dora Größe 36 bis 42 Hausschuhe, farbig Filz, Ledersohle 3.85	Gerda Größe 36 bis 42 Hausschuhe, braun Stoff, hoch geschlitten 5.50

Möbel Totalausverkauf wegen Aufgabe meiner Verkaufsstelle **20 Speisezimmer 30 Schlafzimmer 5 Herrenzimmer** **Küchen, Einzelbüffets, Einzelmöbel** Versäumen Sie die außergewöhnlich günstige Gelegenheit nicht. Trotz Rohmaterialienenerhöhung wesentlich reduzierte Preise. Langjährige Garantie. Lieferung erfolgt frei Haus. **Nagolder Möbelverkaufsstelle Pforzheim, Göthestr. 10.**

Eberhard-Drog., K. Plappert, Apoth. **Steppdecken** 2 hochmod., feib. Steppdecken, neu mit weiß. Daunenfüllg. 3. Barpreis v. RM. 80.— zu verkf. Zischrist. an Frau Weiß, Wildbad, hauptpostlag.

Visitkarten Tagblatt-Geschäftsstelle.

Wir drucken alles! Tagblatt-Buchdruckerei